



Liestal, 11.01.2016/BUD/RBB/ta

Landratssitzung vom **25. Februar 2016**; Traktandum **50**

Vorstoss Nr. **2015/444**

Titel: **Wiedereinführung des Zuschlags im TNW-Nachtnetz**

## 1. Antrag

Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Vorstoss ablehnen

**Motion als Postulat entgegennehmen**

Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

## 2. Begründung

Die Tarifpolitik des TNW ist in der „Vereinbarung betreffend den integralen Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) ab 1. Januar 1990“ geregelt. Die Wiedereinführung des Nachtzuschlages bedarf einer Anpassung dieser Vereinbarung. Änderungen der Vereinbarung erfordern neben der Zustimmung des Kantons Basel-Landschaft die Zustimmung der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Jura und Solothurn sowie der Transportunternehmen AAGL, BLT, BVB, PostAuto Schweiz AG und SBB.

Die im TNW vertretenen Kantone sind beauftragt, eine sogenannte Bestellerstrategie für den TNW auszuarbeiten. Die Erarbeitung einer Bestellerstrategie ist gemäss TNW Verbundstrategie 2015 – 2018 ohnehin vorgesehen, wurde aber durch die Absicht, die U-Abo-Subventionen abzuschaffen, beschleunigt.

Ziel der Grobkonzept-Phase ist es unter anderem aufzuzeigen, wie eine Steigerung der Nutzerfinanzierung erreicht werden kann. Eine von möglichen Massnahmen ist die Wiedereinführung des Nachtzuschlags. Somit wird das Anliegen im Rahmen des Projekts „Bestellerstrategie TNW“ in den kommenden Monaten geprüft werden.

Fazit:

- Der Kanton Basel-Landschaft kann über die Wiedereinführung des Nachtzuschlags nicht alleine entscheiden. Es bedarf der Zustimmung aller im TNW vertretenen Kantone und Transportunternehmen BL.

- Die Frage der Wiedereinführung des Nachtzuschlags wird im Rahmen der Bestellerstrategie TNW (ohnehin) geprüft werden. Start für die Grobkonzept-Phase ist noch im Januar, erste Ergebnisse werden im Sommer 2016 vorliegen.